

Nr. 5779/J

II-11633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

1990-06-27

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Buchner
und Mitunterzeichner

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Richter Dr. Koller abermals als Vorsitzender des Senates, der über den neuerlichen Wiederaufnahmeantrag des Tibor Foco entscheidet.

Trotz zahlreicher, Ihnen wohl bekannter Einwände, ist Dr. Koller abermals Vorsitzender eines Senates, der über den neuerlichen Wiederaufnahmeantrag im Fall Tibor Foco entscheidet.

Dazu kommt aber neuerdings, daß Dr. Koller in ein Privatanklageverfahren als Mittäter verwickelt ist. Und zwar hat er - nach eigenen Angaben - eine "Ehrenerklärung für die Justiz" in der Zeitung "Linzer Anzeiger" mitverfaßt. Anlaß dieser Ehrenerklärung waren die zahlreichen Vorwürfe, die ein Linzer Journalist in dieser Zeitung gegen Dr. Koller in seiner Eigenschaft als Vorsitzender im Prozeß gegen Tibor Foco erhoben hatte.

Diese Ehrenerklärung wurde nun Anlaß der Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens gegen die Verfasser - eben Dr. Koller und andere.

Sollte den Verfassern der Wahrheitsbeweis ihrer im Zusammenhang mit dem Fall Foco gegen den Journalisten gemachten Vorwürfe nicht gelingen, so wären sie - und damit auch Dr. Koller - zu verurteilen.

Die Unterzeichneten stellen daher folgende

ANFRAGEN:

- 1) Ist es vertretbar, daß ein Richter Vorsitzender in einem Fall ist, in dessen allerengstem Umfeld er selbst angeklagt ist?
- 2) Was hätte eine Verurteilung für Auswirkungen auf eine eventuell vorher von ihm getroffene Entscheidung?
- 3) Ist es nicht "sauberer", einen völlig unbeteiligten (= unbelasteten) Richter zum Vorsitzenden zu machen?